



Sommerferienprogramm Hirrlingen

Haftungs- und versicherungsrechtliche Grundlagen

für die Teilnahme am Sommerferienprogramm Hirrlingen

Die Erziehungsberechtigten der Teilnehmenden am Sommerferienprogramm Hirrlingen erklären durch das Ankreuzen des Feldes „Haftungs- und versicherungsrechtliche Grundlagen“, dass Sie diese zur Kenntnis genommen haben.

Haftpflichtversicherung

Während der Teilnahme an den Einzelveranstaltungen des Sommerferienprogramms Hirrlingen sind die Teilnehmenden über die Haftpflichtversicherung der Gemeinde Hirrlingen versichert.

Unfall-, Diebstahl-, Krankenversicherung

Hierfür sind die Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigten selbst verantwortlich.

Teilnahme und Hin-/ Rückweg Veranstaltung

Die Teilnahme am Sommerferienprogramm geschieht auf eigene Gefahr. Eine haftungsrechtliche Absicherung für den Hin- und Rückweg der Teilnehmenden zu den einzelnen Veranstaltungen kann nicht übernommen werden. Die Verantwortung und die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg obliegt den Erziehungsberechtigten.

Auskunft und weitere Informationen zu den haftungs- und versicherungsrechtlichen Grundlagen können eingeholt werden beim Organisations-Team des Sommerferienprogramms.